



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Merkblatt

Förderprogramm „ProBeruf - Berufserprobung für Gymnasien“ ("ProBerufGYM")

Stand 2018

Ein gemeinsames Ziel des Bundes und des Landes Baden-Württemberg ist es, allen Jugendlichen einen nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen.

Im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung der Initiative "Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Abschluss" hat der Bund mit dem Land Baden-Württemberg seine Förderaktivitäten systematisch abgestimmt. Ein Teil der vereinbarten Maßnahmen betrifft die Berufsorientierung an den Gymnasien.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (WM) finanziert aus Mitteln des Berufsorientierungsprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die Organisation und Durchführung von vertieften Berufsorientierungsmaßnahmen für Gymnasien nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

1. Ziel und Zweck der Förderung

Auch für Schülerinnen und Schüler in Gymnasien kommt eine Berufsausbildung als Alternative zum Studium in Frage. Um Ihnen dazu für ihre Entscheidungsfindung erforderliche Kenntnisse zu vermitteln, ist eine frühe praktische Berufsfelderkundung hilfreich. Zudem soll dazu angeregt werden, sich frühzeitig mit den eigenen Interessen, Fähigkeiten, Werten und Zielen als Grundlage der individuellen Lebensplanung auseinanderzusetzen.

Auch aus Sicht der Unternehmen sind Maßnahmen der Berufsorientierung an Gymnasien sinnvoll. Die Unternehmen sind neben Akademikerinnen und Akademikern besonders an beruflich ausgebildeten Fachkräften interessiert. Angesichts gesteigerter Anforderungen in vielen Berufen und zurückgehender Schülerzahlen stellen Jugendliche mit Hochschulreife ein wichtiges Potential zur Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchses dar.

Ziel ist es deshalb, die Berufsorientierung an allgemeinbildenden Gymnasien auf der Basis des Bildungsplans auszubauen und die Vielfalt der Ausbildungsberufe sowie die Chancen einer beruflichen Ausbildung wie die vielfältigen Karrieremöglichkeiten stärker ins Bewusstsein zu rücken. Berufsausbildung und Studium werden dabei stets als gleichwertige Alternativen angesehen.

2. Zielgruppe

Zielgruppe sind Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der Sekundarstufe 1 an allgemeinbildenden Gymnasien in Baden-Württemberg.

Schülerinnen und Schüler von Beruflichen Gymnasien können an den Maßnahmen nicht teilnehmen.

3. Gegenstand der Förderung

Das WM unterstützt mit Mitteln des Berufsorientierungsprogramms des BMBF mit dem Förderprogramm "ProBerufGym" die Organisation und Durchführung von Berufsorientierungsmaßnahmen in **zwei Alternativen**, bei denen Eltern und Lehrkräfte in den gesamten Projektverlauf eingebunden werden sollen:

3.1. Gemeinsame Inhalte der Alternativen 1 und 2:

- ➔ Informationsveranstaltung in den Gymnasien zum Inhalt und Ablauf der Berufsorientierungsmaßnahmen, wobei Berufsbilder mit Karrieremöglichkeiten ganz besonders im Fokus stehen sollten. Ausbildungsbotschafter, Senior-Ausbildungsbotschafter und Bildungspartnerschaften können dabei eingebunden werden.
- ➔ Der Einstieg der Berufsorientierungsmaßnahmen erfolgt über eine Kompetenzanalyse. Sobald das Land Baden-Württemberg eine landesweite Kompetenzanalyse verbindlich an den Gymnasien eingeführt hat, sind diese Verfahren sowie die Ergebnisse anzuwenden. Bis dahin können andere für die

Zielgruppe geeignete Verfahren eingesetzt werden. Das angewendete Verfahren soll sich an den Qualitätsstandards des BMBF zur Durchführung von Potenzialanalysen zur Berufsorientierung orientieren und in der Regel einen Tag dauern. Nähere Informationen dazu sind unter <http://www.berufsorientierungsprogramm.de/html/de/689.php> zu finden.

- ➔ Die Maßnahme zur Berufsorientierung soll einen Zeitraum von ca. 30 Zeitstunden pro Schüler/Schülerin umfassen.
- ➔ Am Ende der Berufsorientierungsmaßnahme erhält jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer eine individuelle Rückmeldung und eine Teilnahmebescheinigung. Diese soll die festgestellten Kompetenzen, Neigungen, Interessen und individuellen Entwicklungspotenziale enthalten sowie einen Hinweis auf die praktisch erprobten Berufsfelder. Bei dem Abschlussgespräch wird die Teilnahme der Eltern empfohlen.
- ➔ Die Durchführung der Maßnahme soll von der Schule und von den Schülerinnen und Schülern in Absprache mit den Organisatoren flexibel gehandhabt werden, da regional unterschiedlich sowohl Modelle der Integration in den Unterricht – z. B. während schulischer Projekttag – als auch außerschulische Angebote in den Ferien ermöglicht werden sollen. Die Teilnahme von für die Berufsorientierung verantwortlichen Lehrkräften wird dabei empfohlen.

3.2. Alternative 1: Werkstatttage in Überbetrieblichen und vergleichbaren Bildungsstätten (ÜBS):

ÜBS sind aufgrund ihrer wichtigen Rolle in der Berufsausbildung an der Nahtstelle zwischen Schule und Unternehmen, ihrer Praxisnähe, ihrer Ausstattung, sowie der Erfahrung und Kompetenz ihrer Ausbilderinnen und Ausbilder bestens geeignet, Gymnasiastinnen und Gymnasiasten einen Einblick in eine Berufsausbildung zu vermitteln.

- ➔ Die Maßnahmen der Berufsorientierung in den ÜBS und vergleichbaren Bildungsstätten finden innerhalb einer Woche statt (Die Praxiswoche kann z.B. im Rahmen des BOGY Praktikums absolviert werden).
- ➔ Auf der Grundlage der Ergebnisse aus der Kompetenzanalyse soll die praktische berufliche Orientierung an drei Tagen in mindestens zwei Berufsfeldern (Ausbildungsberufe, keine Studienberufe) unter der Anleitung eines Ausbilders oder einer Ausbilderin in den ÜBS stattfinden.
- ➔ Antragstellern ohne ausreichende Werkstattkapazitäten wird zur Sicherstellung des notwendigen Berufsspektrums empfohlen, Kooperationen mit anderen Bildungsstätten, die eine entsprechende Erfahrung in der beruflichen

Erstausbildung haben, einzugehen. Der Kooperationspartner muss dabei dieselben Förderbedingungen, die für die Antragsteller gelten, erfüllen (Angebot der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung oder entsprechende Erfahrung in der beruflichen Erstausbildung). Der/die Kooperationspartner sind im Antrag aufzuführen.

- ➔ Die Gruppengröße soll maximal 10 Teilnehmerinnen oder Teilnehmer umfassen.

3.3. Alternative 2: Betriebspraktika bei Mentorinnen und Mentoren

Hierbei soll zur vertieften Berufsorientierung der Einblick in eine Berufsausbildung durch den Einsatz von Mentorinnen und Mentoren (Berufstätige in ausgewählten Berufsfeldern) in Betrieben stattfinden. Sie sollen den Jugendlichen einen Einblick in die Berufspraxis vermitteln.

Die Maßnahmen werden durch ÜBS oder durch Bildungsträger organisiert und betreut. Die Antragsteller müssen hierbei Fach- und Führungskräfte als Mentorinnen und Mentoren gewinnen, evtl. schulen sowie die Gruppen betreuen. Der Antrag soll ein Konzept enthalten, aus dem die Vorgehensweise ersichtlich ist.

- ➔ Individuelle Festlegung von Berufsgruppen aufgrund der Ergebnisse der Kompetenzanalyse, „Matching“ des Jugendlichen mit entsprechender Mentorin oder entsprechendem Mentor,
- ➔ Besuch der Schülergruppe bei den Mentorinnen und Mentoren im Betrieb (max. drei Schülerinnen und Schüler pro Mentorin und Mentor).
- ➔ Der Einblick in eine Berufsausbildung soll bei den Mentorinnen und Mentoren in einem Betrieb stattfinden (diese berichteten über ihren Arbeitsalltag, zeigen Arbeitsplätze und beantworteten Fragen, eine evtl. Einbindung der Schülerinnen und Schüler durch Aufgaben in den Arbeitsablauf ist möglich).
- ➔ Die Berufserkundung soll an drei Tagen in mindestens drei Berufsfeldern (Ausbildungsberufe, keine Studienberufe) stattfinden.
- ➔ Zusätzlich ist eine eintägige Nachbereitung und Rückmeldung mit dem Organisator der Maßnahme und sofern möglich mit den Mentorinnen und Mentoren anzubieten.

4. Laufzeit

Die Laufzeit des Förderprogramms „ProBerufGym“ beginnt am

1. Januar eines Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres

(z.B. 01.01.2019-31.12.2019).

Bei Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel des BMBF soll "ProBerufGym" bis zum **31.12.2020** fortgeführt werden.

Die Anträge können jährlich gestellt werden.

Die letzte Förderperiode ist das Jahr 2020.

5. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften mit Sitz in Baden-Württemberg.

6. Fördermodalitäten, Zuwendung, Kostenermittlung

6.1. Fördermodalitäten:

Für die Umsetzung des Förderprogramms "ProBerufGym" werden dem Land Baden-Württemberg Mittel aus dem Berufsorientierungsprogramm des BMBF bereitgestellt. Die Antragsprüfung, Bewilligung und Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt durch das WM. Über den Erfolg eines Antrags entscheidet das WM bei Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel.

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Förderung ist begrenzt auf eine Maßnahme pro Teilnehmer und Teilnehmerin.

Die Förderung setzt eine regelmäßige Teilnahme voraus.

Eine rückwirkende Förderung bereits begonnener Maßnahmen ist ausgeschlossen.

Ein Antrag kann Maßnahmen der Alternativen 1 und 2 in Kooperation mit mehreren Gymnasien umfassen. Von den Gymnasien, die voraussichtlich an den Maßnahmen teilnehmen, ist dem Antrag eine Absichtserklärung beizufügen.

Ein Gymnasium kann nicht an Maßnahmen mehrerer Träger teilnehmen.

Eine Schülerin oder ein Schüler kann entweder an der Maßnahme der Alternative 1 oder Alternative 2 teilnehmen.

Zur Ermittlung der Zuwendungshöhe ist im Antrag anzugeben, welche Alternative in jeweils welchem Umfang gewählt wird und wie viele Gymnasiastinnen und Gymnasiasten jeweils teilnehmen werden.

Bei der Alternative 2 ist zusätzlich die geplante Anzahl der Mentorinnen und Mentoren zu nennen.

6.2. Zuwendungsart und Zuwendungshöhe:

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt.

- ➔ Die Höhe der Zuwendung für eine gegebenenfalls durchzuführende eintägige Kompetenzanalyse beträgt **100 €** für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer.
- ➔ Die Höhe der Zuwendung für Maßnahmen aus "Alternative 1" beträgt **300 EUR** für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer.
- ➔ Die Höhe der Zuwendung für Maßnahmen aus "Alternative 2" beträgt **400 EUR** für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer.
- ➔ Eine evtl. Aufwandsentschädigung für Mentorinnen und Mentoren ist Bestandteil des Festbetrags und ist vom Antragsteller abzuwickeln.

6.3. Zuwendungsfähige Ausgaben:

Die Maßnahmen sind vom Antragsteller anhand eines Kosten- und Finanzierungsplans zu kalkulieren. Bei der Kalkulation sind alle zuwendungsfähigen Ausgaben und ggf. Einnahmen, die im Zusammenhang mit der Maßnahme stehen, zu berücksichtigen.

Zuwendungsfähig sind projektbezogene Personal-, Sach- und Reiseausgaben sowie ggfs. sonstige Fremdleistungen (z.B. Honorare), die im Zusammenhang mit der Maßnahme stehen. Das Verbot der Besserstellung von Projektpersonal gegenüber öffentlichen Bediensteten des Landes Baden-Württemberg ist hierbei zu beachten. Nicht förderfähig sind Versicherungen (soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben), Investitionsausgaben sowie nicht kassenmäßige Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, kalkulatorische Kosten, u.Ä.).

Die tatsächliche Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist anhand eines beigefügten Kosten- und Finanzierungsplans nachzuweisen. Dabei ist zu beachten, dass Zuschüsse aus Mitteln des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) zur Gesamtfinanzierung nicht zulässig sind.

Überschüsse dürfen mit der Zuwendung nicht erzielt werden.

7. Sonstige Zuwendungsbestimmungen, Mitwirkungspflichten:

- ➔ Nach Erhalt einer Bewilligung ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, in geeigneter Weise bei Ausschreibungen, Bekanntmachungen, Veröffentlichungen u.ä. darauf hinzuweisen, dass die Berufsorientierungsmaßnahme mit Mitteln des BMBF finanziert und vom WM unterstützt wird.

- ➔ Weiterhin ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten sowie bei der Weitergabe dieser Daten die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten.
- ➔ Der Zuwendungsempfänger erklärt sich damit einverstanden, im Rahmen von Programmveröffentlichungen von Seiten des BMBF und der Bewilligungsbehörde namentlich und inhaltlich erwähnt zu werden. Dies ist auch mit Kooperationspartnern im Vorfeld sicherzustellen.

8. Auswahlverfahren:

Die Auswahl der eingereichten Anträge erfolgt durch das WM nach vorher festgelegten Kriterien.

Auswahlkriterien:

- ➔ Vollständige Antragsunterlagen (Projektbeschreibung sowie Kosten- und Finanzierungsplan sowie Absichtserklärung der kooperationsbereiten Gymnasien),
- ➔ Ausrichtung des Konzepts auf die Zielgruppe,
- ➔ schlüssiges Konzept des Projekts unter Beachtung der in Nr. 3 aufgeführten Kriterien,
- ➔ regionale Vernetzung,
- ➔ Vielfalt der Berufe,
- ➔ finanzielle und personelle Leistungsfähigkeit des Antragstellers.

Das Projekt ist so zu beschreiben, dass es anhand dieser Kriterien beurteilt werden kann. Insbesondere ist dabei auf die unter Ziffer 3 genannten Inhalte einzugehen.

Eine Kürzung der beantragten Teilnehmerzahlen kann nach Prüfung aller eingegangenen Anträge vorgenommen werden.

9. Antragstellung

Anträge, die sich auf eine Förderung vom 1. Januar bis 31. Dezember des Folgejahres beziehen, sind jährlich bis zum 1. Juni eines Haushaltsjahres einzureichen.

Sollten mit den bis zum 1. Juni eingegangenen Förderanträgen insgesamt weniger Mittel beantragt werden, als hierfür zur Verfügung stehen, kann das WM die Frist um bis zu zwei Monate verlängern.

Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch das BMBF ist die letzte Durchführung des Förderprogramms für das Jahr 2020 vorgesehen.

Die Anträge sind bis zum genannten Termin unter Verwendung des Antragsformulars vollständig und unterschrieben einzureichen beim:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Wohnungsbau Baden-Württemberg
Referat Berufliche Ausbildung
Theodor-Heuss-Str. 4
70174 Stuttgart

Merkblatt und Antragsvordruck sind im Internet unter www.ausbildung.bw.de zu finden.

Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Helene Zimmermann
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Wohnungsbau Baden-Württemberg
Referat Berufliche Ausbildung
Theodor-Heuss-Straße 4
70174 Stuttgart

Tel.: 0711/123-2544 (Mo - Do)

E-Mail: Helene.Zimmermann@wm.bwl.de